

# OÖBV FINANZORDNUNG



Ergänzend zum Handbuch des Österreichischen Badminton Verbandes

## § 1 Finanzreferent

Der Finanzreferent wird von der OÖBV-Generalversammlung gewählt. Er ist für die ordnungsgemäße und treuhändische Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten verantwortlich.

## § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr wird mit 1. Jänner bis 31. Dezember festgelegt.

## § 3 Budget

Das Budget für das Folgejahr muss von den OÖBV Referaten bis 30. November dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die einzelnen Ausschüsse können grundsätzlich über die ihnen auf Grund des Budgetplanes zustehenden Mittel verfügen. Sie haben diese jedoch nach den Richtlinien der „Landesverbandsabrechnung“ abzurechnen.

## § 4 Beiträge und Gebühren

Die Gebühren für den ÖBV sind dem ÖBV Handbuch (vgl. [www.badminton.at](http://www.badminton.at)) zu entnehmen.

### (1) Subvention durch den OÖ Badminton Verband

- Einführungspaket für neue Vereine: 1x 2 Stunden Trainer (Trainer und Fahrtkosten)
- Teilnahme des OÖ Schüler Mannschaftsmeisters an den österr. Schüler MM € 185,-
- Teilnahme des OÖ Jugend Mannschaftsmeisters an den österr. Jugend MM € 185,-
- Falls der OÖ Schüler Mannschaftsmeister bzw. der OÖ Jugend Mannschaftsmeister nicht an der jeweiligen österreichischen Meisterschaft teilnehmen kann, geht die Subvention auf den Zweitplatzierten über.

### (2) Subventionen des OÖBV bei Veranstaltungsübernahme durch Vereine

- Bei Landesmeisterschaften der Allg. Klasse und im Nachwuchsbereich werden die Urkunden und Medaillen für die Plätze 1, 2 und 3 vom OÖBV zur Verfügung gestellt.
- Die Einnahmen aus Nenngelder bleiben dem Ausrichter
- Ausrichtung der Finalrunde der OÖ Jugend- und Schüler-Mannschaftsmeisterschaft € 75,-

### (3) Nenngelder bei OÖBV Mannschaftsmeisterschaften an den OÖBV

- Allgemeine Klasse je Mannschaft (ab 7. Mannschaft frei) € 30,-
- Schüler und Jugend je Mannschaft € 15,-

### (4) Nenngelder bei OÖBV – Veranstaltungen

Nenngelder verbleiben dem durchführenden Verein. Nenngelder werden mit der Nennung fällig und sind unabhängig von der Teilnahme zu bezahlen.

- OÖ Einzel-Landesmeisterschaften (Allg. Klasse und SK) je SpielerIn € 15,-
- OÖ Nachwuchslandesmeisterschaften Einzel (Junioren, Jugend, Schüler) je SpielerIn € 10,-
- OÖ Nachwuchsranglistenturniere (Schüler und Jugend) je SpielerIn € 10,-
- OÖ Einzel- und Doppel-RLT je SpielerIn € 10,-
- OÖ Doppel Lizenz einmalig pro Doppelsaison (bekommt der OÖBV) je SpielerIn € 6,-

Stand: 09/2020

# OÖBV FINANZORDNUNG

## (5) Gebühren im OÖBV

- OÖBV-Verbandsbeiträge jährlich (je Verein)	€	50,-
- Protestgebühr (innerhalb von 8 Tagen)	€	15,-
- Berufungsgebühr (innerhalb von 14 Tagen)	€	22,-
- Mahngebühren:		
- 1. Mahnung (14 Tage nach Urteilsverkündung)	€	7,-
- 2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung)	€	7,-
- 3. Mahnung (7 Tage nach 2. Mahnung) und gleichzeitige Sperre	€	7,-
- Wiederaufnahmegebühr nach einer Vereinssperre durch den OÖBV	€	36,-
- Doppelranglisten-Software/APP-Gebühr (pro Turnier)	€	30,-

## (6) Strafgebühren laut OÖBV Wettspielordnung

- Nichtantreten des Erstplatzierten der OÖMM zum Zonen-/Qualifikationsturnier	€	75,-
- Pönale, zu entrichten durch den OÖ Schüler Mannschaftsmeister bzw. den OÖ Jugend Mannschaftsmeister, wenn weder der Erst- noch der Zweitplatzierte an der jeweiligen österreichischen Meisterschaft teilnimmt. Gewinnt ein Verein sowohl die OÖ Schüler- und die Jugend Mannschaftsmeisterschaft, ist die Teilnahme an einer der beiden österreichischen Meisterschaften ausreichend.	€	185,-
- Nichtantreten in der OÖMM pro Meisterschaftsrunde	€	30,-
- Bei Ausrichtung in Turnierform bei SCH/JGD OÖMM (liegen besonders berücksichtigungswürdigende Gründe für das Nichtantreten vor, so kann auch mit einer Ermahnung vorgegangen werden.)	€	60,-
- Vorzeitiger Ausstieg über Vorstandsbeschluss (Pauschale)	€	75,-
- Vorzeitiger Ausstieg pro Runde	€	30,-
- Nicht zeitgerechte Eingabe des Meisterschaftsspiels in Tournament	€	15,-
- Keine Benachrichtigung betreffend Spielverlegung	€	15,-
- Verspätete Weitergabe diverser Unterlagen an Referate bzw. Sekretariat	€	15,-
- nicht ausgetragenes Spiel, das als gespielt in Tournament eingegeben wird (Strafgebühr für beide Mannschaften) je	€	60,-

## § 5 Allgemeines

Neben dieser Finanzordnung ist die Finanzordnung des ÖBV gültig. Bestimmungen der OÖBV Wettspielordnung sind zu beachten. Alle Angelegenheiten, die in dieser Finanzordnung nicht festgelegt sind sowie Unklarheiten werden vom Vorstand des OÖBV entschieden.

Alle Subventionen sind innerhalb einer 3-Monatsfrist schriftlich zu beantragen.

## § 6 Kontoverbindung Verband

OÖ Badmintonverband

IBAN AT98 3427 6000 0003 0007 BIC Code: RZOOAT2L276